

II- 87 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 3. JUNI 1970 No. 67/5

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. S c r i n z i , M e i t e r und
Genossen
an den Herrn Bundeskanzler,
betreffend Lärmvorhütung und Lärmbekämpfung.

Der Österreichische Arbeitsring für Lärmbekämpfung hielt vor kurzer Zeit ein Informationsgespräch mit Vertretern von Presse und Rundfunk ab, um dadurch seiner Sorge um die Volksgesundheit, die durch die Lärmzunahme in höchstem Maße gefährdet erscheint, Ausdruck zu verleihen und die Öffentlichkeit über die gegenständlichen Probleme zu informieren. Dabei wurde vom Vorsitzenden des ÖAL, Prof. Dr. Friedrich Bruckmayer, besonders das Fehlen brauchbarer gesetzlicher Bestimmungen sowie das mangelnde "Lärmbewußtsein" der Bevölkerung und auch der offiziellen Stellen als schuldtragend an der immer akuter werdenden Lärmpflege bezeichnet. Die vagen Bestimmungen aus dem Jahre 1925, die besagen, daß jener zu bestrafen sei, der auf ungebührliche Weise störenden Lärm erregt, sind in unserer technisierten Welt unbrauchbar und gewähren keinen Schutz. Wie wichtig ein solcher Schutz für die Volksgesundheit ist, geht aus den Zahlen der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt hervor, nach denen 75.000 Arbeiter lärmgefährdet sind und 1.000 infolge einer berufsbedingten Schwerhörigkeit eine Rente beziehen müssen. Die zunehmende Lärmentwicklung ist auch eine der Ursachen für die Streßwirkung, die den Medizinern als auslösendes Moment für eine Reihe sogenannter Zeitkrankheiten wie Herzinfarkt und Kreislaufstörungen bekannt ist. Da über die Schädlichkeit des Lärms sicherlich kein Zweifel mehr bestehen kann, ist es an der Zeit, die bestehenden Gesetze zu novellieren. Der Österreichische Arbeitsring für Lärmbekämpfung fordert eindeutige Bestimmungen über die zumutbare Lärmbelastung des einzelnen, wie sie etwa in der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland schon seit längerem bestehen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die

A n f r a g e :

1. Welche gesetzlichen Maßnahmen wird die Bundesregierung auf dem Gebiet der Lärmvorhütung und Lärmbekämpfung ergreifen?
2. Auf welche Weise ist beabsichtigt, das "Lärmbewußtsein" der Bevölkerung und der offiziellen Stellen zu fördern?